



Regionales Kompetenzzentrum
Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland

Reglement Beiträge an die Kurskosten

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
05.06.2014	01.01.2014	Erlass	Erstfassung
09.06.2022	01.01.2023	Beiträge Kurse	geändert

Ingress

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes RKZ BBM beschliesst gestützt auf Artikel 17 Buchstabe e des Organisationsreglements vom 21. Januar 2013 Folgendes.

1 Allgemeines

Dieses Dokument regelt die Beiträge an die Kurskosten des Gemeindeverbandes RKZ BBM.

2 Beiträge Verbandsgemeinden

2.1 Kurse im RKZ BBM

Für Kurse im RKZ BBM werden den Verbandsgemeinden pro Teilnehmertag **CHF 200.--** als Pauschale an die Kurskosten der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung in Rechnung gestellt.

2.2 Kurse in anderen Regionalen Ausbildungszentren des Kantons Bern

Für Kurse in einem anderen Regionalen Ausbildungszentrum des Kantons werden den Verbandsgemeinden pro Teilnehmertag **CHF 200.--** als Pauschale an die Kurskosten der Ausbildung in Rechnung gestellt.

2.3 Kurse in Ausbildungszentren des Bundes

Für Kurse in einem Ausbildungszentrum des Bundes wird den Verbandsgemeinden der entsprechende Beitrag pro Teilnehmertag in Rechnung gestellt.

3 Beiträge für kantonale und ausserkantonale Formationen

Die Beiträge für Kursteilnehmende von kantonalen und ausserkantonalen Formationen an Kursen im RKZ BBM sind in separaten Vereinbarungen festgelegt.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gemeindeverband RKZ BBM

Für die Abgeordnetenversammlung

Präsident

Sekretär

Thomas Brönnimann

Reto Bazzi

Köniz, 9. Juni 2022

Reglement Beiträge Kurskosten RKZ BBM